

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"**

#### **▪ Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 7. März 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der vom Gemeinderat gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.volkertshausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 16. März 2022

Röwer, Bürgermeister